

## 131 A

[1717 März?]

SCHREIBEN VON [LORENZO VERZUSO, MARCHESE DI BERETTI-LANDI] AN  
LANDVOGT [FIDEL] ZURLAUBEN, ZUG

---

*Textteil fehlt*

---

Original, in franz. Sprache, mit Siegel  
AH 25, 233 - Blatt 233<sup>v</sup> leer

## 132

1587 Oktober 24., Mailand

A

SANIERUNGSMASSNAHMEN FUER DAS COLLEGIUM HELVETICUM IN MAILAND

---

Diese Ordnung sei in Anwesenheit des Erzbischofs von Mailand, [Gasparro Visconti], des alten und des neuen Nuntius [bei den kath. Orten], [Giovanni Battista Santonio], Bischof von Tricario, und [Ottavio Paravicini], Bischof von Alessandria, und des Vertreters der kath. Orte, Sebastian von Beroldingen, Landschreiber von Lugano, sowie weiterer Abgesandter beschlossen worden.

Bei der Errichtung des Kollegiums sei nicht genau festgesetzt worden, wieviele Knaben aus der Eidgenossenschaft dies- und jenseits des Gebirges sowie aus Bünden aufzunehmen seien. Kardinal Carlo Borromeo, der Stifter des Kollegiums, habe aber dann festgelegt, dass von jedem der VII kath. Orte je zwei Studenten, von Glarus und Appenzell je einer, von den Drei Bünden deren sechs, aus dem Veltlin acht, aus den deutschen Vogteien zwei, den ennetbirgischen deren vier und aus dem Wallis zwei, insgesamt also 38, in die Schule aufzunehmen seien. Später habe der Kardinal jedoch auch Glarus und Appenzell je 2 Studienplätze zugesprochen, so dass im ganzen 40 Jünglinge studieren konnten. Als Kardinal [Mark Sittich von Hohen-] Ems, [Bischof von Konstanz], beschlossen habe, dem Kollegium Helveticum "*syn Probsty*" in [Santa Maria di] Mira Sole, im Herzogtum Mailand gelegen, ein-

zuverleiben, habe er angeordnet, dass zu seinen Lebzeiten neben den obgenannten 40 weitere 24 Studenten - nämlich zwölf aus den V kath. Orten und zwölf Schwaben seines Bistums - aufgenommen werden sollten. Doch da die Mittel, diese 64 Schüler zu unterhalten, nicht gereicht hätten, sei die Aufnahme bis heute jeweils nur etwa 50 Schülern gelungen.

Die Schule leide heute unter einem grossen Schuldenberg. Dieser sei insbesondere durch die noch von Borromeo erworbene neue Behausung - [Besitz eines ehemaligen Frauenklosters in Vigevano bei der Porta Nuova in Mailand gelegen] -, die sie mit 4000 Kronen belaste und wofür jährlich 5% Zins zu bezahlen sei, entstanden. Darüber hinaus seien noch 2000 Kronen für die Instandstellung der neuen Gebäulichkeiten aufzuwenden gewesen. Schliesslich habe man infolge einiger Fehljahre für die Versorgung der Studenten 2000 Kronen mehr als geplant ausgegeben. Das Kollegium verfüge aber lediglich über ein ordentliches Einkommen von ungefähr 4580 Kronen. Davon seien jährlich in Abzug zu bringen:

"Pensionen Zinss und beschwörden"	1200	Kronen
Für den Unterhalt der Gebäude	500	"
Für den Unterhalt und die Neuanschaffung von Haus-		
rat	166	"
Für die Bekleidung von 16 armen Studenten	160	"
Für Löhne	260	"
Für Speise und Unterhalt jener, die im Hause dienen	320	"
Zins für 4150 Kronen Schuldkapital	207	"
Summe der Ausgaben, die vom ordentlichen Einkommen des Kollegiums abgezogen werden müssten	2813	"
Somit verblieben für den Unterhalt der Schülernurmehr	1767	"

Daraus könnten, wenn man für den Unterhalt eines Studenten 40 Kronen jährlich rechne, rund 45 Schüler erhalten werden. Diese Zahl dürfte jedoch, sofern die Teuerung nachlasse und einzelne "Pensionen" gelöscht würden, um einiges erhöht werden können.

Damit sich keiner der eidg. Orte zu beklagen habe, seien die Studienplätze vom Erzbischof wie folgt zugeteilt worden:

VII kath. Orte, sowie Glarus und Appenzell-Innerrhoden	20
Schwaben	11
Bünden	4
Veltlin	5
Wallis	1

Deutschsprachige Vogteien	1
Ennetbirgische Vogteien	3
Total	<u>45</u>

Könne die Zahl der Studenten später erhöht werden, sollen die zusätzlichen Studienplätze entsprechend auf die einzelnen Orte verteilt werden.

Da in den vergangenen Jahren öfters Studenten ohne die einschlägigen Dokumente und Zeugnisse, welche die Verordnung von Carlo Borromeo vorsehe, angekommen und den Schülern dadurch viele unnötige Kosten erwachsen seien, habe man beschlossen, dass die Orte und Landschaften, welche Knaben ans Kollegium schicken wollten, deren Namen bis spätestens Johann Baptist nach Mailand zu melden hätten. Jene, die dann aufgenommen würden, sollten ihren Studienplatz jeweils im November, wenn der Schulbetrieb wieder beginne, antreten. Aus jenen Orten, wo sich Jesuitenkollegien befänden, sollten nur Schüler geschickt werden, die berechtigt seien, in die Logik oder die Rhetorik des hiesigen Brerakollegs der Jesuiten einzutreten. Studenten aus andern Orten sollten fähig sein, mindestens dem Unterricht in der Grammatik folgen zu können. Anwärter, die zuvor eine Jesuitenschule besucht hätten, sollten ein Zeugnis mit Angaben, ob sie für das Studium der Theologie oder des Kanonischen Rechts geeignet seien, mit sich bringen. Im weitem hätten die Schüler einen Schein vorzuweisen, demzufolge sie ehelicher Geburt und über 16 Jahre alt seien. Zudem müssten sie, damit zu seiner Zeit die Weihen empfangen werden könnten, von ihrem Bischof die "*dimisseria*" mitbringen. Die Bewerbungsschreiben sollten mit einer Approbation der geistlichen Obern, insbesondere aber mit einem Begleitbrief des päpstlichen Nuntius versehen, an den Erzbischof von Mailand gesandt werden. Die weltliche Obrigkeit solle gegen jene, welche ihr beim Eintritt ins Kollegium abgegebenes Versprechen, den geistlichen Beruf ergreifen und als eifrige Priester ihrem Heimatland dienen zu wollen, nicht einhielten, vorgehen. Auch sollen die, welche das Kollegium vorzeitig verlassen oder das Priesteramt niederlegen würden, dazu verhalten sein, die aufgelaufenen Studienkosten zurückzuerstatten oder aber angemessen bestraft werden.

Was die Anstrengungen zur Förderung des kath. Bekenntnisses, welche man dieses Jahr auf Kosten des Collegiums Helveticum im Misox unternommen habe, anbelange, so sei darauf hinzuweisen, dass diese, wie den Schreiben der Kardinäle [Jakobus de] Sabelis [Savelli?] und [Ptolomäus Gallius?] Comensis [Camonsis?] zu entnehmen sei, auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes [Sixtus V.] unternommen worden seien. Für diese einmalige Aktion seien - wobei die Gelder vierfach zurückerstattet werden sollten - nicht mehr als 700 Kronen aufgewendet worden. Auf Ersuchen des Erzbischofs von Mailand habe der Papst nämlich eingewilligt, dem Kollegium geistliche Benefizien mit einem jährlichen Einkommen von über 660 Kronen zukommenzulassen.

Da die Eidgenossenschaft aus diesem Kollegium grossen Nutzen ziehe, hoffe man, dass diese in den drei Tälern [Blenio, Leventina und Riviera], welche kirchlich zum Erzbistum Mailand gehörten, im übrigen aber eidg. Vogteien seien, die Rechte der mailändischen Kirche schützen und alles in dem Zustand belassen, wie er unter Carlo Borromeo bestanden habe.

Der Erzbischof werde alles daran setzen, dass im [Humiliaten-] Kloster [Pollegio] in der Leventina ein Kollegium errichtet werde. Doch verlange er, dass von den Orten zuvor die Gebäulichkeiten instandgestellt würden. Die Einkünfte [des 1571 aufgehobenen Klosters] seien hinterlegt worden.

Im übrigen sollen die kath. Orte beim Papst darum anhalten, dass die von den Herren Speriano und Lanneta auf der dem Kolleg einverleibten Propstei Mira Sole innegehabten jährlichen Pensionen abgelöst würden. Diese Pensionen würden das Kolleg nämlich sehr stark belasten.

Ferner erklärt der Erzbischof, er sei bereit, sich für jene Tochter [Name und Herkunft unbekannt], welche in eines der strengsten Klöster Mailands eintreten wolle, einzusetzen.